

mata. Ganz evident sind nämlich weder Landramnus I. (belegt 815–836) noch Ursmarus (belegt 837–846) noch Landramnus II. (belegt 846/47–850) oder auch Amalricus (belegt 853–855) als Adressaten möglich²⁶. Es verbleibt allein Herard, geweiht am 21. März 856 und verstorben am 30. Juni 871²⁷ – denn dieser hat seinen Namen tatsächlich mehrfach als *Airardus* bzw. *Eirardus* geschrieben bzw. schreiben lassen²⁸.

Wann also ist Ebrouin von Poitiers gestorben? Als sein Todestag ist ein 18. April überliefert²⁹. Sein Todesjahr betreffend war bislang aber jenes volle Jahrzehnt zwischen 850 und 860 verblieben, in dem man Ebrouins Tod und Ingenalds Antritt als Amtsnachfolger hypothetisch hin und her schieben und kombinatorisch mit politischen Ereignissen dieser Jahre hatte verknüpfen können. Denn auch der Zeitpunkt von Ingenalds Amtsantritt vor dem Oktober/November 860 musste ja als gänzlich offen gelten, solange noch nicht jene Kirchweihe-Notitia aufgefunden war, die als *Terminus post quem* für dessen Bischofsweihe den 25. September 860 ergab. Dieser Zehnjahreszeitraum verengt sich nun aber deutlich, wenn Ebrouin noch eine an Herard von Tours adressierte *Formata* hat ausfertigen und überbringen lassen. Denn letzterer war schließlich erst am 21. März 856 in sein Amt gelangt. Als frühestmögliches Todesdatum des Ausstellers Ebrouin käme somit der 18. April 857 in Frage (denn der 18. April 856 hätte ja noch innerhalb eines vierten Indiktionsjahres gelegen³⁰). Möglich wären daneben dann nur noch die Jahre 858–860. Am wahrscheinlichsten ist zweifellos aber der 18. April 860, da sich der Zeitraum für die Bischofsweihe von Ebrouins Nachfolger nun einmal auf die Wochen von Ende September bis Anfang November 860 eingrenzen lässt. Denn warum hätte man das Bistum Poitiers statt eines halben Jahres gleich anderthalb oder zweieinhalb Jahre unbesetzt lassen sollen?

Was immer also die Ursache für Ebrouins Ausscheiden aus seinem Amt als Erzkapellan Karls des Kahlen zwischen 850 und 855 gewesen sein mag – sein

26) Zu den Sedenzzeiten dieser vier Erzbischöfe vgl. DUCHESNE, *Fastes épiscopaux* 2 (wie Anm. 1) S. 307 f.

27) Herard von Tours ist am 21. März 856 geweiht worden und zuletzt belegt als Teilnehmer an der Synode von Attigny Juni/Juli 870 in den Konzilsakten von Douzy (August/September 871); † am 30. Juni (871); sein Amtsnachfolger ist erstmals erwähnt in den Konzilsakten von Douzy (August/September 871); vgl. DUCHESNE, *Fastes épiscopaux* 2 (wie Anm. 1) S. 308; MGH *Capit. episc.* 2 S. 115 f.; MGH *Conc.* 4 S. 466,24 und 572,11; Marie-Hélène JULLIEN, *Clavis des auteurs latins du Moyen Age. Territoire Français. 735–987*. Bd. 3/1 (2010) S. 431–434.

28) *Airardus*: MGH *Conc.* 3 S. 462,21 und 468,9; *Eirardus*: ebd. S. 464,4 (jeweils aus dem Jahr 859).

29) Vgl. DUCHESNE, *Fastes épiscopaux* 2 (wie Anm. 1) S. 86.

30) Zudem antwortet Ebrouins *Formata* ja bereits auf ein eingelaufenes Schreiben Herards, und zwar rein geschäftsmäßig und ohne Anspielungen (wie etwa Glückwünsche o. ä.) auf die (in diesem Fall) erst wenige Wochen zurückliegende Bischofsweihe des Adressaten. Und dies wäre bei einem noch im April 856 abgefassten Schreiben doch wohl zu erwarten gewesen.